

Beitragsordnung

des Geowissenschaftlichen Vereins Neubrandenburg e.V.

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 35,00 €.
- (2) Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für Schüler und Studenten im Alter von 17 bis 25 Jahren auf 10,00 €, für Schüler bis 16 Jahre auf 0 €.
- (3) Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für ordentliche Mitglieder über 60 Jahren, Empfänger von Arbeitslosengeld sowie Mitglieder ohne Einkommen auf 20,00 €.
- (4) Maßgebend für die Festsetzung des jeweiligen Jahresbeitrags sind die Einkommensverhältnisse am 01. Januar des Geschäftsjahres. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Geschäftsjahr sind die Einkommensverhältnisse am Tag des Beitritts zugrunde zu legen.

§ 2 Zahlung der Beiträge

- (1) Die Mitglieder erhalten am Beginn des Geschäftsjahres eine Rechnung über den zu entrichtenden Jahresbeitrag.
- (2) Der Jahresbeitrag ist bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres zu entrichten.
- (3) Erfolgt der Beitritt im laufenden Geschäftsjahr, ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Neubrandenburg, den 23. Februar 2017